



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Lüchow, MehrGenerationenHaus „Allerlud“
Datum: Montag, 15.02.16
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

Teilnehmer: Udo Schulz, Dieter Michaelis, Heide-Marie Bätje, Jörg Seip, Uwe Schulz, Peter Thiel, Werner Harre, Klaus-Bernd Meyer, Dieter Sauter, Mohammad Ali, Simone Walter, Michaela Leder, Simone Hövermann, Karl-Otto Porip, Adrian Greenwood, Thomas von der Mühlen, Karl-Heinz Büdmer, Stefan Gadegast, Jochen Kranik, Andrea Heilemann, Volker Meyer, Sven Steinke, Ulrich Kupfer, Sebastian Seelig, Hanno Himmel, Kerstin Duncker, Hubert Schwedland, Susann Harder und Monika Traub.

Begrüßung und Organisatorisches

Frau Traub eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ in Lüchow im MehrGenerationenHaus „Allerlud“.

Im Anschluss erläuterte Frau Traub die allgemeine Vorgehensweise im Arbeitskreis. Bis zu den Sommerferien werden voraussichtlich ca. 4 Arbeitsgruppentreffen stattfinden. Die Treffen sind grundsätzlich offen, so dass jederzeit weitere Interessenten an den Sitzungen teilnehmen können. Jedes Treffen wird ca. 2 Stunden dauern. Die Protokollführung übernimmt das Planungsbüro. Die Einladungen zu den Sitzungen und die Verteilung der Protokolle erfolgt über die Samtgemeinde Lüchow. Frau Heilemann stellt sich freundlicherweise als Arbeitsgruppensprecherin zur Verfügung (Erreichbarkeit: 0151/11605108).

Bearbeitungsstand

13.01.2015	Aufnahme in das Förderprogramm
09.07.2015	Bewerbung und Auswahl des Planungsbüros
30.10.2015	Bürgerversammlung, Bildung der Arbeitsgruppen
14.11.2015	Ortsbegehungen Schreyahn, Lensian, Güstritz, Klennow, Dolgow
15.11.2015	Ortsbegehungen Ganse, Jabel, Satemin, Gühlitz, Lübeln
21.11.2015	Ortsbegehungen Diahren, Bausen, Prießeck, Granstedt, Bussau
22.11.2015	Ortsbegehungen Mammoißeil, Köhlen, Kremlin, Püggen
18.12.2015	Vorabstimmung ArL, UND, Samtgemeinde und Planungsbüro
22.12.2015	Vorabstimmung Rundlingsverein und Planungsbüro
22.12.2015	Ende Beteiligungsfrist der Träger öffentlicher Belange
11.01.2016	Abstimmung Mitgliedsgemeinden / Koordinierungsgruppe
ab Februar	Treffen in den Arbeitsgruppen



Im Rahmen der Bürgerversammlung am 30.10.2015 im Gildehaus in Lüchow, an der ca. 200 Interessierte teilnahmen, wurden die folgenden thematischen Arbeitsgruppen gebildet:

1. Straßenraum und Mobilität (21 Teilnehmer)
2. Kultur und Soziales / Daseinsvorsorge (20 Teilnehmer)
3. Dorfgrün und Landschaft (26 Teilnehmer)
4. Wirtschaft / Tourismus / Breitband (26 Teilnehmer)
5. Baukultur und Siedlungsentwicklung (22 Teilnehmer)

Im Zuge der Planerarbeitung ist eine zweimalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Zu Beginn der Planung wurden die wichtigsten Träger über den Beginn der Planung informiert und um Hinweise in eigener Sache oder Anregungen gebeten.

Durch das Plangebiet verlaufen die Landesstraßen L 261, L 262 und die B 493; die Baulast (auch der Ortsdurchfahrten) liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg. Bauliche Maßnahmen sind frühzeitig mit der NLSTBV abzustimmen.

Die Zuständigkeit für die Landes- und die Bundesstraße liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, die in Ihrer Stellungnahme vom 27.11.2015 auf Folgendes hingewiesen hat:

- Landesstraße L 261 verläuft durch Köhlen, Lensian, Güstritz und Dolgow; randlich berührt sind Ganse und Klennow
- Dolgow wird zudem von der L 262 durchlaufen
- Planungen sind rechtzeitig mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen
- Bei Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgt keine Kostenübernahme
- *nicht hingewiesen wurde auf die B 493 nördlich von Diahren (Kniepenkrug)*
- *Keine Hinweise auf Radwegeplanungen oder Erneuerungsvorhaben etc.*

Ortsbegehungen/Übersicht Maßnahmenansätze – evtl. Ergänzung

Nach der Auftaktveranstaltung und vor dem Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden im November 2015 an zwei Wochenenden gemeinsame durchgeführte Ortsbereisungen statt. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die Anregungen und Hinweise der Teilnehmer diskutiert und mögliche Handlungsansätze für die Dorfentwicklung aufgenommen.

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden über 140 Maßnahmensätze zusammengetragen, die nun von den thematischen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Weitere Maßnahmen können sich jederzeit im Verlauf der Arbeitsgruppensitzungen ergeben und werden dann entsprechend berücksichtigt. Ca. 1/3 aller Maßnahmen stehen dabei im Zusammenhang mit dem Thema „Straßenraum und Mobilität“.

Die Maßnahmen im Straßenraum werden dabei in folgende Themenbereiche untergliedert:

Überörtliche Straßenräume:

- a): **Gestaltung der Nebenanlagen an Ortsdurchfahrten und Gestaltung der Ortseingänge:**



Stadt Wustrow:

- Schreyahn: Befestigung vom Parkplatz und Ausbau der Bushaltestelle
- Lensian: Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 261
- Güstritz: Geschwindigkeitssenkende Maßnahmen im Zuge der L 261; Erneuerung der Nebenanlagen
- Dolgow: Umgestaltung der Einmündung der Rundlingszufahrt in die L 262; Verbreiterung des Gehweges und Berücksichtigung des Radweges
- Dolgow: Betonung der Seitenräume im Zuge der L 261; Aufwertung der Haltestellen

Stadt Lüchow

- Jabel: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt; Schaffung von Stellplätzen
- Satemin: Betonung des östlichen Ortseinganges

Gemeinde Waddeweitz

- Diahren: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt; verbesserte Übersicht im Kurvenverlauf gewähren

Flecken Clenze

- Prießeck: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge der K 18

b): Erneuerung der Buswartebereiche (nicht im Rundlingskern)

Stadt Wustrow

- Klennow: Zusammenlegung der Bushaldebereiche

Stadt Lüchow

- Jabel: Erneuerung vom Bushaus; ggfs. als Anbau am ehem. Feuerwehrhaus
- Satemin: Erneuerung (Verlagerung?) vom Buswartebereich

Gemeinde Luckau

- Kremlin: Verbesserung der ÖPNV-Anbindung gewährleisten
- Püggen: Erneuerung vom Buswartebereich

c): Erneuerung von kommunalen Straßenräumen

Stadt Wustrow

- Schreyahn: Erneuerung des Rundlingsplatzes und seiner Zufahrt
- Güstritz: Gewährleistung vom Oberflächenwasserablauf
- Klennow: Reglementierung des ruhenden Verkehrs im Rundlingskern
- Dolgow: Ergänzende Befestigung der Rundlingsumfahrung
- Ganse: Erneuerung der Hohe Straße incl. Reglementierung vom Oberflächenwasser und Brückengeländer



- Ganse: Ergänzende Befestigung im Kurvenbereich der Straße Im Dorfe
- Ganse: Anlage eines sicheren Weges zur Haltestelle an der L 261

Gemeinde Küsten

- Gühlitz: Erneuerung der Durchfahrtsstraße und des Rundlingsplatzes mit Bezug zur traditionellen Anlage; Schaffung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches; Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Gühlitz: Erneuerung vom Verbindungsweg zur B 493
- Lübeln: Einrichtung eines Halteverbotes im Rundlingskern

Stadt Lüchow

- Jabel: Ergänzende Anlage eines Ausweichstreifens und Reglementierung der Oberflächenwasserableitung
- Satemin: Barrierefreie Gestaltung der Verkehrswege

Flecken Clenze

- Granstedt: Barrierefreie Verkehrsflächen gewährleisten
- Bussau: Ergänzende Erneuerung der Zuwegung und der Grundstückszufahrten auf dem Rundlingsplatz
- Bussau: Reglementierung der unübersichtlichen Einmündung

Gemeinde Luckau

- Mammoißel: Erneuerung der Straßenseitenräume im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Püggen
- Mammoißel: Erneuerung der Straßenseitenräume und Anlage von Stellplätzen am südlichen Ortseingang (Richtung L 261)
- Köhlen: Erneuerung der Platzfläche im Rundlingskern
- Püggen: Anlage von Stellplätzen am Bürgerhaus; Schaffung eines öffentlich zugänglichen WC
- Püggen: Erneuerung der Wegeseitenräume im Bereich der Zufahrt aus Richtung Schwiepke

d): Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Stadt Wustrow

- Dolgow: Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung
- Ganse: Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Stadt Lüchow

- Jabel - Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung
- Satemin - Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Gemeinde Küsten

- Lübeln: Erneuerung der Straßen- und Platzbeleuchtung im Rundlingskern; ggfs. Ergänzung

Gemeinde Waddeweitz

- Diahren: Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung



Flecken Clenze

- Bausen: Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung
- Prießbeck: Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung
- Granstedt: Ergänzung und Erneuerung der örtlichen Straßenbeleuchtung

Gemeinde Luckau

- Mammoißel: Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung

Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen sollen die gestalterischen Vorgaben und Möglichkeiten der Dorfentwicklung für die oben angesprochenen Handlungsansätze dargestellt und diskutiert werden. Für die unten aufgelisteten Maßnahmenbereiche werden konkrete Gestaltungsvorschläge im Maßstab 1:250 als Gestaltungsgrundlage erarbeitet:

Straßenraum und Mobilität

- Dolgow: Umgestaltung der Einmündung der Rundlingszufahrt in die L 262; Verbreiterung des Gehweges und Berücksichtigung des Radweges
- Prießbeck: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge der K 18
- Klennow: Zusammenlegung der Bushaldebereiche
- Gühlitz: Erneuerung der Durchfahrtsstraße und des Rundlingsplatzes; Schaffung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches; Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Gemeinde Waddewitz

- Diahren: Ergänzende Befestigung in der Rundlingsumfahrung

Zuständigkeitsbereich für die Kreisstraßen (K 18, K 31), ist die Straßenbaubehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Sofern sich Maßnahmen an Kreisstraßen ergeben sind diese frühzeitig im Vorfeld abzustimmen.

Fördergrundlage und Zielsetzung der Dorfentwicklung

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERI. d. ML v. 19.08.2015:

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung. Ziel ist es die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Zuwendungsfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Ausgaben für:

5.1.2.1

Die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen,



Wegen und Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche.

5.1.1.4

Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.3 sind die durch das geforderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen des Regen- und Schmutzwasserkanals sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig.

Im Rahmen der Maßnahme 8 Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) sind folgende Ausgaben förderfähig:

8.1

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Wege, einschl. erforderlicher Brücken, einschl. ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.

Als nicht ausreichend befestigt gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind, maßgeblich ist nicht die Art der Befestigung, sondern vielmehr der Wegeunterbau.

Der Fördersatz für Zuwendungsempfänger (Gemeinden und Gemeindeverbände) im Rahmen der Dorfentwicklung entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

- 15 % über Durchschnitt = 33 %
- Durchschnitt = 53 %
- 15 % unter Durchschnitt = 63 %

Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (2014, 2013, 2012). Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen wird jährlich anhand der von LSN (Landesamt für Statistik Niedersachsen) aktualisierten Daten fortgeschrieben.

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um bis zu 10 % erhöht werden, bei privaten Zuwendungsempfängern um bis zu 5 %. Die Dorfregion Lüchow gehört zur LEADER Region Elbtalaue.

<u>Dorfregion Lüchow</u>	<u>(für 2016)</u>
Stadt Wustrow:	63 (+ 10) %
Küsten:	63 (+ 10) %
Waddeweitz:	63 (+ 10) %
Flecken Clenze:	63 (+ 10) %
Luckau:	53 (+ 10) %
Samtgemeinde Lüchow:	53 (+ 10) %
Stadt Lüchow:	33 (+ 10) %

Anträge für Maßnahmen im Folgejahr müssen bis zum 15. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres



beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg vorliegen (Stichtagsregelung).

Förderfähig sind Sanierungsmaßnahmen. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Die Mehrwertsteuer ist förderfähig. Die Förderung wird immer von der Bruttobausumme abgezogen, so dass der Anlieger in jedem Fall profitiert.

Eigene Anregungen zum Thema „Straßenräume und Mobilität“

Die Arbeitsgruppenmitglieder wurden um ihre persönliche Einschätzung zu folgenden Fragestellungen gebeten:

- Was ist bei der Erneuerung kommunaler Straßenräume für Sie besonders wichtig?
- Welche Stärken und Schwächen bestehen aus Ihrer Sicht im Bereich des ÖPNV?

Die Arbeitskreisteilnehmer notierten Ihre Antworten auf Karteikarten. Die Auswertung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Ankündigungen

Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet statt am Montag, **04.04.16, 18.00 Uhr**

Themen der Sitzung: Verkehr beruhigen – Geschwindigkeit reduzieren –
Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung
z.B. Prießbeck, verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge der K 18
z.B. Gühlitz: Erneuerung der Durchfahrtsstraße und des Rundlingsplatzes;
Schaffung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches; Erneuerung
der Straßenbeleuchtung

Protokoll erstellt: Monika Traub, 07.03.16